

99108047236000

# Fahrerlaubnis Neuerteilung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009642/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047236000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Neuerteilung
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis Neuerteilung beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach Entzug, Neuerteilung Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnis, Neuerteilung nach Entzug, Führerschein, Neubeantragung nach Entzug, Führerschein Wiedererteilung, Führerschein, Ersterteilung nach Sperre, Führerschein, Erstantrag abgelehnt, Führerschein, Neubeantragung nach körperlicher Einschränkung, Fahrerlaubnisentzug
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 20 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_20.html">www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_20.html</a>
	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.html">www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.html</a>
Teaser	Wenn Ihnen die Fahrerlaubnis entzogen wurde, können Sie eine Neuerteilung Ihrer Fahrerlaubnis beantragen.
Volltext	Wenn Ihnen die Fahrerlaubnis durch ein Gerichtsurteil oder die Führerscheinstelle entzogen wurde, sind Sie nicht mehr berechtigt, ein Kraftfahrzeug zu fahren. Sie können eine Neuerteilung Ihrer Fahrerlaubnis beantragen, nachdem die gegebenenfalls gesetzte Sperrfrist abgelaufen ist. Im Antragsverfahren müssen Sie nachweisen, dass Ihre Befähigung und Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen wieder gegeben ist. Alle dafür notwendigen Schritte werden Ihnen bei einem Termin vor Ort mitgeteilt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung</li> <li>• aktuelles biometrisches Passfoto (35x45 Millimeter)</li> <li>• Führungszeugnis (Merkmal O für behördliche Zwecke bei der Meldebehörde), nicht älter als 3 Monate</li> <li>• Terminbestätigung</li> <li>• sofern vorhanden: die rechtskräftige gerichtliche Entscheidung (Strafbefehl oder Urteil) über die</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Entziehung der Fahrerlaubnis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• falls Sie vorher in einer anderen Stadt gelebt haben und erst kürzlich nach Hamburg gezogen sind: Bestätigung der vorher zuständigen Behörde darüber, dass Ihre Akte an den Landesbetrieb Verkehr nach Hamburg übersandt wurde</li> <li>• falls Ihre ursprüngliche Führerscheinklasse B vor dem 01.08.1969 erteilt wurde: Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe</li> <li>• Sehtest (zum Beispiel durch einen Optiker), nicht älter als 2 Jahre</li> </ul> <p>zusätzlich für alle größeren Kraftfahrzeuge (Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gutachten eines Augenarztes gemäß Anlage 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), Gültigkeit: maximal zwei Jahre ab Ausstellungsdatum</li> <li>• Ärztliche Gutachten für C-/D-Klassen gemäß Anlage 5 FeV (Hausarzt bzw. Arbeits-Verkehrsmediziner für D-Klassen), Gültigkeit: max. 1 Jahr ab Ausstellungsdatum</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg.</li> <li>• Falls Ihnen eine Sperrfrist erteilt wurde, muss diese vor der Neuerteilung abgelaufen sein (Den Antrag können Sie bereits 6 Monate vor Ablauf der Sperrfrist stellen).</li> <li>• Sie können nachweisen, dass Sie zum Führen eines Fahrzeugs befähigt und geeignet sind.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Circa 235,00 EUR
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie buchen online einen Termin zur Beratung.</li> <li>• Der genaue Verfahrensablauf bei der Neuerteilung der Fahrerlaubnis variiert je nach Einzelfall und wird Ihnen bei Ihrem Termin vor Ort genauer erläutert. Eine persönliche Vorsprache ist daher zunächst zwingend erforderlich.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Bearbeitungsdauer beträgt circa 6 Wochen.
<b>Frist</b>	Sie können die Neuerteilung der Fahrerlaubnis frühestens 6 Monate vor Ablauf der Sperrfrist beantragen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p> <a href="https://www.hamburg.de/onlinedienste/">https://www.hamburg.de/onlinedienste/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/onlinedienste/">https://www.hamburg.de/onlinedienste/</a>  <a href="https://lbv-termine.de/frontend/index.php">https://lbv-termine.de/frontend/index.php</a>  <a href="https://lbv-termine.de/frontend/index.php">https://lbv-termine.de/frontend/index.php</a>  <a href="https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt">https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt</a>  <a href="https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/">https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/</a> </p>
Hinweise	<p>Die Beantragung der Neuerteilung ist ausschließlich</p>
	<p>Terminbuchung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuchen Sie die Internetseite des Landesbetrieb Verkehr zur Terminbuchung (Link siehe unten).</li> <li>• Wählen Sie die Kategorie: Führerschein</li> <li>• Danach wählen Sie: Neuerteilung nach Entzug (Beratung)</li> <li>• Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren.</li> <li>• Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail.</li> <li>• Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.</li> </ul>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entzug der Fahrerlaubnis bedeutet, dass das Führen eines Kraftfahrzeugs nicht mehr erlaubt ist.</li> <li>• Die Neuerteilung der Fahrerlaubnis muss beantragt werden.</li> </ul> <p>Die Fahrerlaubnis kann neu erteilt werden nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entzug der Fahrerlaubnis durch Gericht oder Verwaltungsbehörde</li> <li>• einer gerichtlichen Sperre</li> <li>• einer Sperre gegen den Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• einer Ablehnung einer erstmaligen Beantragung einer Fahrerlaubnis (Versagung) oder</li><li>• einer körperlichen Einschränkung</li></ul> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nachweis der Wiederherstellung der Befähigung und Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs erforderlich. Die Einzelheiten der Neuerteilung müssen im LBV vor Ort mit dem Betroffenen geklärt werden.</li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Landesbetrieb Verkehr
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)